

Es sei zulässig, die Satzung zum jetzigen Zeitpunkt zu erlassen, erklären Frau Spieler sowie Herr Heilmann auf Nachfrage.

Beschluss:

1. Der Vorkaufsrechtssatzung wird zugestimmt.
2. Die Begründung zur Vorkaufsrechtssatzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung